

ediert wird. Die Schrift antwortet auf einen verlorengegangenen Brief, der teilweise aus ihr zu rekonstruieren ist und in dem die Ordinationen und Sakramentspendungen der Parteilager Wiberts von Ravenna (Clemens III.) mit Argumenten aus Petrus Damianis *Liber gratissimus* verteidigt wurden. Der Autor der Streitschrift, dessen Persönlichkeit R. zu charakterisieren sucht, lehnt diese Auffassung restlos ab und bleibt auf dem Standpunkt Gregors VII. und seiner Anhänger, freilich mit sehr beschränktem Rüstzeug und schwerfälliger Argumentation. Die Entstehungszeit des Pamphlets dürfte zwischen Gregors VII. und Wiberts Tod (1085–1100) fallen, und es wurde wohl an einem Ort Süddeutschlands niedergeschrieben, der etwas abseits größerer geistiger Zentren lag. Der in der Edition gebotene Text ist an manchen Stellen nicht ohne weiteres verständlich, und der Benutzer ist in Zweifel, ob der handschriftliche Text immer richtig aufgelöst wurde. Auch ist die Bestimmung gerade kanonistischer Vorlagen nicht immer glücklich.

D. J.

Summa „Elegantius in iure divino“ seu Coloniensis Bd. 2, ed. Gerardus Franzen adlaborante Stephano Kuttner (Monumenta Iuris Canonici Series A: Corpus Glossatorum, Bd. 1) Città del Vaticano 1978, Biblioteca Apostolica Vaticana, XIX u. 201 S. – In diesem Band sind von der 15teiligen Summa Coloniensis die Teile 4–7 ediert, die innerhalb der Summe eine Einheit bilden und ausschließlich das Prozeßrecht behandeln. Über die Editionsgrundsätze berichtet die Anzeige des ersten Teils (DA 26, 582 f.). Auf S. 199 ff. werden dazu einige Ergänzungen und Korrekturen zum Quellen- und Variantenapparat gegeben.

D. J.

Richard M. Fraher, Tancred's „Summula de criminibus“: A New Text and a Key to the „Ordo iudiciarius“, Bulletin of Medieval Canon Law N. S. 9 (1979) S. 23–35, ediert aus den Hss. Rom, Bibl. Casanat. 1910 und einer von ihm entdeckten Überlieferung in Durham, Cath. Libr. C. III. 25 die Summula und sechs Quaestiones des Dekretisten Tancred von Bologna († um 1236). Das Werk ist vor Tancreds *Ordo iudiciarius* zwischen 1210 und 1215 entstanden.

D. J.

Hans Van de Wouw, Quaestiones aus Orléans aus der Zeit vor Jacques de Révigny, Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 48 (1980) S. 43–56. – Angeregt von M. Bertram (vgl. DA 32, 598), setzt der Vf. die Veröffentlichung von Arbeiten aus der im 13. Jh. berühmten Rechtsschule in Orléans fort. Nach der Hs. Edinburgh, National Library of Scotland, Ms. 9740 werden 12 bisher nicht bekannte Quaestiones ediert. Sie erweitern unsere Kenntnis von der Tätigkeit der ersten Rechtslehrer an der Schule von Orléans, deren Schriften zumeist unbekannt sind.

H. Z.

Die „Rechtssumme“ Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der „Summa Confessorum“ des Johannes von Freiburg. Untersuchungen I, hg. von Marlies Hamm und Helgard Ulmschneider (Texte und Textgeschichte. Würzburger Forschungen 1) Tübingen 1980, Max Niemeyer Verlag, X u. 273 S., DM 96. – Der erste Band dieser von Kurt Ruh begründeten Reihe zur Erschließung wirkungsgeschichtlich wichtiger deutscher Prosadenkmäler des MA beginnt mit Untersuchungen zu Benennung, Quellen, Sprache, Verbreitung und Tradition eines der mit ca. 100 Hss. am weitesten überlieferten deutschsprachigen